

Auszug aus dem Protokoll vom 24. Januar 2023

Beschluss-Nr. 2023-22

5.05.01

Unterschutzstellung einer Rosskastanie, Rosgartenstrasse 35, Parzelle Nr. 1488
Eigentümer: Schmalz Heinz, Hafenstrasse 18

Auf der Parzelle Nr. 1488 befindet sich ein markanter Einzelbaum (Rosskastanie / Aesculus hippocastanum). Mit Mail vom 16. November 2022 beantragt der Eigentümer, den Baum gemäss dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat des Kantons Thurgau (NHG TG) unter Schutz zu stellen (Beilage 1).

Erwägungen

§ 10 NHG TG verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Die Rosskastanie ist aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ortsbild:** Die Rosskastanie ist markant und prägt das Quartierbild. Der Baum ist als "wesentliches Element" des Strukturierungsgebiets "Emmishofen/Egelshofen" ausgeschieden (Strukturierungsgebiete: Plan wesentliche Freiraumelemente Gebiet Stähli- bis Rosgartenstrasse vom 30. Juni 2017, www.kreuzlingen.ch).
- **Vitalität:** Ein Fachgutachten der Baumart AG vom 22. September 2022 (Beilage 2) bezeugt dem Baum eine gute Lebenserwartung mit ausreichend Entwicklungspotential. Das Gutachten beurteilt die Rosskastanie als erhaltenswert.
- **Ökologie:** Der Baum bietet wertvollen Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wertvollen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets. Im Weiteren beeinflusst ein Baum dieser Grösse das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Flurgesetz:** Der Baum widerspricht dem kantonalen Flurgesetz (Unterschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung kann sichergestellt werden, dass der Baum dennoch langfristig ungeschmälert erhalten werden kann.

Zusammenfassend handelt es sich um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, sodass der für die Rosskastanie notwendige Schutz zu erlassen ist.

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Baums werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

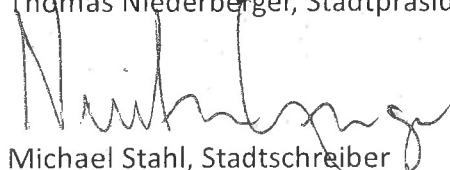
Beschluss

1. Die Rosskastanie auf der Parzelle Nr. 1488 wird gemäss Situationsplan 1:500 (Beilage 3), der integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1488 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baums besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baums.
3. Für den Erhalt und die Pflege des Baums werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17. November 2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. Rechtsmittel
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten sowie die Beweismittel aufzuführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Rekursinstanz sowie die Beteiligten und unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen.
6. Mitteilung an (Versand durch Bauverwaltung)
 - Schmalz Heinz, Hafenstrasse 18, Postfach 2037, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - von Mulert Johannes und Nicole, Rosgartenstrasse 37, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Evangelische Kirchgemeinde, Bärenstrasse 25, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Burkart Paul, Anderwertstrasse 6, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Geisinger Ruth, Anderwertstrasse 4, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Bürgermeister André und Heike, Rosgartenstrasse 33, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau, Andreas Zwicky, Huggenberg 40, 8354 Hofstetten (A-Post Plus)

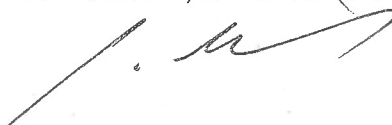
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Wilerstrasse 12, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz TVS, Geschäftsstelle, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- WWF Thurgau, Robin Stacher, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Bachstrasse 11, 8280 Kreuzlingen (Original – übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Stadtkanzlei

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident



Michael Stahl, Stadtschreiber



In 2-facher Ausfertigung

Beilagen (für Verfügungsadressat)

1. Antragsschreiben (Mail) Schmalz Heinz vom 16. November 2022
2. Gutachten Baumart AG, Frauenfeld vom 22. September 2022
3. Situationsplan 1:500 vom 10. Januar 2023

Braun Stefan

Von: heinzschmalz@bluewin.ch
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 17:05
An: Braun Stefan
Betreff: Rosskastanie, Rosgartenstrasse 35, Kreuzlingen
Anlagen: Baumberurteilung Rosskastanie Rosgartenstrasse 35, Kreuzlingen (1).pdf

Sehr geehrter Herr Braun

Ich ersuche Sie, die von der Stadt als "schützenswert, erhaltenswert" eingestufte Rosskastanie unter den Schutz der Stadt zu stellen.

Als Anhang lasse ich Ihnen die Baumberurteilung von Herrn A. Storrer (BaumART, Frauenfeld) zukommen.

Freundlich grüsst Sie und dankt
Heinz Schmalz

Baumbeurteilung

Datum 22. September 2022

1 Baumdaten

Baumart	<u><i>Aesculus hippocastanum</i></u>	Kunde	<u>Schmalz, Kreuzlingen</u>
	<u>Roskastanie</u>	Objekt	<u>Rosgartenstrasse 35,</u>
Stammumfang 1m ü. Boden	<u>243 cm</u>		<u>Kreuzlingen</u>
Höhe geschätzt	<u>13 m</u>	Ortsbezeichnung	<u>Grundstücksgrenze Südwest</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>Rasenflächen, Untergehölze, Gehweg, Betonplatten</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>keine</u>
Mängel	<u>keine</u>
Stellung / Wert	<u>Solitärbaum von gestalterischem und ökologischem Wert</u>
Bemerkungen	<u>-</u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

Stammfuss	<u>Wurzelanläufe allseits einsehbar und intakt</u>
Stamm/Stämme	<u>1, aufrecht, gerade verlaufende Stammachse</u>
Hauptäste/Gabelungen	<u>Sekundärkrone mit mehreren Kappebenen, Gabelungen intakt</u>
Kronenform	<u>ehemals gekappte Baumkrone, Ständertriebe</u>
Jahrestrieb	<u>gute Zuwachslängen</u>
Blattgrösse	<u>normal</u>
Belaubungsdichte	<u>infolge von Schädlingsbefall leicht verlichtete Belaubung</u>
Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht	<u>1, gut (Degenerationsphase)</u>
Bemerkungen	<u>-</u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

Anfahrsschäden	<u>keine</u>	Baumart AG Schlossmühlestrasse 1 8500 Frauenfeld T 052 722 31 07
Wunden / Faulstellen	<u>zahlreiche Wunden mit stellenweise Fäuleentwicklung an Kappstellen</u>	
Pilzfruchtkörper	<u>Besiedelung der Wundfläche an östlichem Starkast durch Trameten (<i>Trametes sp.</i>)</u>	Demutstrasse 1 9000 St. Gallen T 071 222 80 15
Totäste, Stummel	<u>wenige Totäste in Baumkrone vorhanden</u>	
Krebs / Bohrende Insekten	<u>starker Befall durch Roskastanienminiermotte</u>	Baumart AG Luzern Museggstrasse 25 6004 Luzern T 041 410 83 63
Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>kein</u>	
Bemerkungen	<u>-</u>	

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

Messung 1

Messung 2

Messung 3

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Beurteilung ist keine eingehende Überprüfung mittels Bohrwiderstandsmessung erforderlich.

4 Zusammenfassung

Die zuvor aufgeführten Schadsymptome stehen nicht im Widerspruch zu den Sicherheitserwartungen im Umfeld der Kastanie oder des weiteren Erhalts des Baumes. So verfügt das Gehölz nach wie vor über ausreichend Entwicklungspotential.

5 Erhaltenswert ☒

Nicht erhaltenswert ☐

6 Empfehlung

Baumkrone weiterhin mittels regelmässigen und fachlich vertretbaren Rückschnitten begrenzt halten, Faulstellen weiterhin beobachten, allenfalls Flüssigdüngung mittels Neemextrakt, um Befall durch Miniermotte entgegen zu wirken.

7 Bild

